

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-339625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339625)

# Abzeichen der NSDAP und ihrer Gliederungen



National-Sozialistische  
D. A. P.



Das Goldene  
Parteiabzeichen



Hoheitszeichen  
der Partei



SA-Zivilabzeichen



SS-Zivilabzeichen



NS-Kraftfahrer-  
Korps



NS-Flieger-Korps



Hitler-Jugend



Bund Deutscher  
Mädel



NS-Frauenschaft



Reichs-  
Studentenbund



Reichs-  
Arbeitsdienst

# Abzeichen der angeschlossenen Verbände der NSDAP



Deutsche Arbeitsfront



NS-Betriebszellen-  
Organisation



NS-Gemeinschaft  
„Kraft durch Freude“



Reichsnährstand



NS-Volkwohlfahrt  
Mitgliedszeichen



Reichsbund  
der freien Schwestern  
und Pflegerinnen



Reichsbund  
Deutscher Beamten



Reichs-  
Luftschutzbund  
Mitgliedszeichen



Deutscher  
Luftsportverband



Reichsbund  
für Leibesübungen



Bund  
Nationalsozialistischer  
Deutscher Juristen



N-Reichskriegerbund



## Saatkalendar für den Oberrhein

Fruchtart	Aussaatmenge kg je ar		Saat- bzw. Pflanzweite cm	Saat- bzw. Pflanzzeit
	Drillsaat	Breitsaat		
Wintergerste . . . . .	1,00 — 1,40	1,20 — 1,60	15 — 20	1. — 10. 9.
Winterroggen . . . . .	1,25	1,50 — 1,75	15 — 20	10. — 20. 9.
Winterweizen . . . . .	1,25 — 1,60	1,50 — 2,00	15 — 20	25. 9. — 20. 10.
Spelz . . . . .	1,50 — 1,80	1,75 — 2,00	15 — 20	20. 9. — 30. 9.
Sommerroggen . . . . .	1,50	1,75 — 2,00	15 — 20	25. 2. — 10. 3.
Sommerweizen . . . . .	1,50 — 2,00	1,80 — 2,20	15 — 20	1. — 10. 3.
Sommergerste . . . . . (Braugerste)	1,20 — 1,50	1,30 — 1,70	15 — 18	10. — 20. 3.
Sommergerste . . . . . (Futtergerste)	1,10 — 1,40	1,25 — 1,50	15 — 20	10. — 20. 3.
Hafer . . . . .	1,00 — 1,25	1,25 — 1,40	15 — 20	1. — 10. 3.
Körnermais . . . . .	0,50	—	50 — 60	20. 4. — 15. 5.
Winterraps . . . . .	0,08	0,10 — 0,12	30 — 50	10. — 31. 3.
Winterrüben . . . . .	0,08	0,10 — 0,12	30 — 40	20. 8. — 10. 9.
Mohn . . . . .	0,03 — 0,05	0,06 — 0,08	25 — 35	10. — 25. 3.
Lein . . . . .	1,00 — 1,50	1,10 — 1,80	15 — 20	25. 3. — 10. 4.
Kartoffeln . . . . .	18 — 25	—	60 — 40	20. 4. — 20. 5.
Zuckerrüben . . . . .	0,35 — 0,40	—	40 — 50	1. — 20. 4.
Futterrüben . . . . .	0,25 — 0,35	—	40 — 50	1. — 20. 4.
Kohlrüben . . . . . (Wruken)	0,06 — 0,08	—	45 — 50	pflanzen bis 10. 6. pflanzen 20. 5. — 10. 6.

Zusammengestellt nach Angaben des Reichsnährstandes, Landesernährungsamt Karlsruhe.

### Bestimmung des Schlachtgewichtes nach dem Lebendgewicht

Lebend- gewicht in Kilo	Schlachtgewicht in Kilo bei				
	60% fett	55% halbfett	50% gefleischt	45% mager	40% sehr mager
	des Lebendgewichtes				
200	120	110	100	90	80
250	150	137.5	125	112.5	100
300	180	165	150	135	120
350	210	192.5	175	157.5	140
400	240	220	200	180	160
450	270	247.5	225	202.5	180
500	300	275	250	225	200
550	330	302.5	275	247.5	220
600	360	330	300	270	240
650	390	357.5	325	292.5	260
700	420	385	350	315	280
750	450	412.5	375	337.5	300
800	480	440	400	360	320
850	510	467.5	425	382.5	340
900	540	495	450	405	360
950	570	522.5	475	425.5	380
1000	600	550	500	450	400
1050	630	577.5	525	472.5	420
1100	660	605	550	485	440

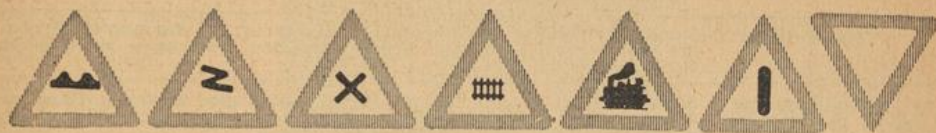
**Beispiel :**

Das lebende Tier wiegt 695 Kilo; es ist halbfett, so dass 55% Schlachtgewicht angenommen werden können; 600 Kilo Lebendgewicht entsprechen . . . . . 330 Kilo Schlachtgewicht;  
95 Kilo Lebendgewicht entsprechen . . . . . 52.25 Kilo Schlachtgewicht;  
somit ist das Schlachtgewicht für diesen Fall gleich . . . . . 382.25 Kilo



# Die deutschen Verkehrszeichen

## 1. Warnungszeichen



Querrinne  
(rot/schwarz)

Kurve

Kreuzung

Beschränkter  
Eisenbahn-  
übergang

Unbeschränkt  
Eisenbahn-  
übergang

Allgemeine  
Gefahrenstelle

Vorfahrtsrecht  
auf Haupt-  
strasse achten

## 2. Die Gebots- und Verbotsszeichen



Sperrzeichen  
für Fahrzeuge  
aller Art

Verbot einer  
Fahrtrichtung  
oder Einfahrt

Sperrzeichen  
für Kraftwagen

Sperrzeichen  
für Kraftträder

Sperrzeichen  
an Sonn-  
u. Feiertagen

Sperrzeichen  
an Sonn-  
u. Feiertagen



Gebot  
für Radfahrer



Sperrzeichen  
für Fahrzeuge  
über 5,5 t Ge-  
samtgewicht



Sperrzeichen  
für Fahrzeuge  
über 2 m Breite



Verb. höherer  
Geschwindig-  
keit als 30 km  
je Stunde



Parkverbot



Halteverbot  
(rot-blau)



Vorgeschrieb.  
Fahrtrichtung  
rechts



Geradeaus



Rechts ab-  
biegen



Rechts ab-  
biegen oder  
geradeaus



Haltzeichen an  
Zollstellen



Einbahnstr.

## 3. Die Hinweiszeichen



Parkplatz  
(blau u. weiss)

Vorsichts-  
zeichen  
(blau u. weiss)

Hilfsposten  
(Grund blau)

Haupt-  
verkehrsstr.  
(rot/weiss)

Reichsstrasse  
(gelb Rechteck  
mit schwarzer  
Umrandung  
und Nummer)

Ring- oder  
Sammelstr.  
für den Fern-  
verkehr  
(gelb-schwarz)



## Erste Hilfe bei Unglücksfällen bis zum Eintreffen des Arztes

<b>Blutungen Schnittwunden</b>	Blutendes Glied hochlagern. Wunde nicht waschen. Bei Blutaderblutung (Blut quillt) zuerst Mull, darauf Watte, darauf Druckverband. Bei Schlagaderblutungen (Blut spritzt) zuerst Druckverband, dann Abschnüren der Schlagader zwischen Wunde und Herz; nicht länger als zwei Stunden abbinden. Arzt holen.
<b>Nasenbluten</b>	Kalten Zinnkrauttee oder Wasser mit Essig gemischt aufsnupfen. Schneiden und Vorwärtsneigen des Kopfes vermeiden. Rückenguss geben lassen. Kaltes Wasser auf Hals.
<b>Erschütterung durch Fall, Schlag oder Stoss</b>	Sofort wagrecht lagern. Einpressende Kleidungsstücke entfernen. Stirn und Brust mit kaltem Wasser bespritzen. Wenn nicht Blutungen aus der Lunge vorhanden sind, so künstliche Atmung einleiten.
<b>Quetschung</b>	Kalte Umschläge machen. Die Blutbeule nicht öffnen.
<b>Ohnmacht</b>	Kennzeichen: Rote Gesichtsfarbe. Lagern, dass Kopf hoch liegt. Auf denselben kalte Umschläge oder Eisblase legen. An Hals und Brust Kleider öffnen. Gesicht und Brust mit kaltem Wasser besprengen. Essig und Ammoniakflüssigkeit unter die Nase halten. Wein oder Kognak einflössen.
<b>Blutvergiftung</b>	Heublumen absieden. Umschlag machen, so heiss man ihn erträgt; alle 15 Minuten erneuern. Bei schwerer Blutvergiftung sogleich um den Arzt schicken; angeschwollene Heublumen leicht ausdrücken, fingerdick auf ein heisses, grob-geleines Tuch legen und Stelle unwickeln, so weit der Schmerz. Alle Viertelstunde erneuern.
<b>Knochenbruch</b>	Das Glied richtig stellen und achtgeben, dass selbes der Patient ruhig hält. Schienen von Gelenk zu Gelenk über den Bruch legen und befestigen.
<b>Verschluckte Nadel</b>	Viel grobes Brot, Kartoffeln, Sauerkraut in kurzen Zwischenräumen essen.
<b>Erfrieren</b>	Grosse Sorgfalt beim Transport, damit kein Glied zerbricht! In einen ungeheizten Raum bringen, mit Schnee und kalten Tüchern abreiben, bis Haut auftaut. Sobald sich auf der Haut Lebenswärme einstellt, kann man Temperatur erhöhen. Künstliche Atmung einleiten. Reizmittel (Salmiakgelst, Aether) geben. Niemals gleich in warmes Zimmer.
<b>Erstickung Kohlengasvergiftung</b>	Bei Erhängten sofort Strick durchschneiden. Vorsichtig abnehmen. Gleich künstliche Atmung einleiten. Bei Fremdkörpern im Schlunde mit Fingern das Zäpfchen kitzeln, damit Erbrechen entsteht. Durch Kohlengas Erstickte gleich ins Freie oder in gut gelüftetes Zimmer bringen und Belebungsversuche anstellen.
<b>Ertrinken</b>	Zunge möglichst weit aus dem Hals ziehen, den Patienten mit dem Bauch über das eigene Knie legen, so dass der Kopf herabhängt und Wasser herausläuft. Dann künstliche Atmungsversuche machen.
<b>Herzkrämpfe Herzschlag</b>	Grobe Tücher in kaltes Wasser tauchen und Füsse unwickeln. Trockene Leinwand und Wolle noch darüber geben. Alle 20 Minuten wechseln. Ganzwaschungen. Herzgegend mit Wasser und Wein waschen.
<b>Blutbrechen</b>	Ruhig sitzen oder liegen. Beengende Kleidungsstücke entfernen. Sofort um Arzt schicken. Auf die Brust Eisbeutel oder kalte Umschläge. Eisstückchen schlucken. Wenn nicht schnell zu haben, so einen Esslöffel Kochsalz im Wasser gelöst nehmen. — Sehr gut wirkt Tee aus Zinnkraut; denselben auskühlen lassen, sogleich eine halbe Tasse nehmen, dann alle Viertelstunden zwei Esslöffel.
<b>Verbrennung</b>	Bei leichter Verbrennung kalte Umschläge. Blase unten öffnen, dass Wasser gut auslaufen kann. Haut selbst abfallen lassen. Bei schwerer Verbrennung keine Salbe, kein Oel, sondern Wunde mit trockenem Mehl bestreuen, Blasen nicht öffnen. Trockenen Verband anlegen, Durst mit Wasser stillen, kein Bier oder Alkohol geniessen.
<b>Vergiftung</b>	Bei Vergiftungen durch Säuren oder Laugen nicht zum Brechen reizen! Gegenmittel bei Säuren: Sodawasser, Kalkwasser, geschabte Kreide; bei Laugen: Zitronenwasser, Essigwasser, in beiden Fällen viel Milch trinken lassen! Bei Vergiftungen durch betäubende Gifte, verdorbenes Fleisch oder Fisch, irtümlich genommene Giftarznei zum Brechen reizen, dann lauwarmes Wasser, Kaffee, Tee, aber keinen Alkohol zu trinken geben.
<b>Schlaganfall</b>	Kennzeichen: Rote Gesichtsfarbe. — Lagern, dass Kopf hoch liegt. Auf denselben kalte Umschläge oder Eisblase legen. Beengende Kleidungsstücke entfernen. Senfteig auf Wade und Brust legen. Sofort Arzt holen.
<b>Hundebiss</b>	Das verletzte Glied oberhalb der Wunde fest zuschnüren. Umschläge mit 3%iger Karbolsäure machen. Sofort Arzt holen, da evtl. Tollwutgefahr!
<b>Schlangenbiss</b>	Wunde gut ausbluten lassen; aussaugen ist lebensgefährlich, daher unterlassen. Glied zwischen Wunde und Herz abschnüren. Keinen Alkohol geben; Arzt holen.

